



Immissionsrichtwerte

gemäß Ziffer 6 der technischen Anleitung
zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998
(GMBL Nr. 26/1998, S. 503) (Auszug):

in reinen Wohngebieten

tagsüber 50 dB (A)

nachts 35 dB (A)

in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tagsüber 55 dB (A)

nachts 40 dB (A)



Haben Sie noch Fragen?

Telefon: 0800 638 9 638

E-Mail: info@netzausbau.de

Internet: www.netzausbau.de/faq

Folgen Sie uns auf twitter.com/netzausbau

Besuchen Sie uns auf facebook.com/netzausbau

Besuchen Sie uns auf youtube.com/netzausbau

Abonnieren Sie den netzausbau.de/newsletter



www.netzausbau.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

www.bundesnetzagentur.de

Bildnachweis

Bundesnetzagentur

März 2022



Netzausbau Lärm



Was haben Stromleitungen mit Lärm zu tun?

Eine Stromleitung kann im Betrieb Geräusche erzeugen: Knistern, Surren oder Brummen.

Diese sogenannten Korona-Geräusche entstehen durch elektrische Entladungen an den Leiterseilen.

Mit zunehmender Entfernung nimmt dieser Effekt allerdings rasch ab. Die Geräusche sind also nur in unmittelbarer Nähe von Freileitungen zu hören.

Wovon hängen diese Geräusche ab?

Welche Geräusche auftreten und wie laut sie sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei spielt zum Beispiel das Wetter eine Rolle. Auch die Umgebung der Leitung, ihr Alter und gegebenenfalls ihre Verschmutzung wirken sich auf die Geräusche aus.

Fließt Wechselstrom über die Leitung, gibt es vor allem bei feuchtem Wetter die charakteristischen Geräusche.

Bei Gleichstrom ist es umgekehrt: Da macht sich die Leitung vor allem bei Trockenheit bemerkbar. Feuchtigkeit kann dann dazu beitragen, die Geräusche zu reduzieren.



Wie laut darf es werden?

Dafür gibt es Richtwerte. Festgelegt sind die Richtwerte für Lärmimmissionen in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Als Grundlage dafür diente das Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Für reine Wohngebiete gilt tagsüber ein Richtwert von 50 Dezibel. Nachts sind 35 Dezibel erlaubt. Zum Vergleich: Die normale Gesprächslautstärke liegt zwischen 50 und 60 Dezibel, Flüstern bei 25 bis 30 Dezibel.

Wer sorgt dafür, dass die TA Lärm eingehalten wird?

Die Bundesnetzagentur – zumindest für Leitungen, die sie genehmigt. Die Netzbetreiber müssen vor der Genehmigung nachweisen, dass ihre geplanten Leitungen die Anforderungen aus der TA Lärm einhalten. Das machen sie, indem sie Gutachten zu Geräuschprognosen vorlegen. Lassen die Prognosen erwarten, dass eine Leitung die Anforderungen nicht einhält, erteilt die Bundesnetzagentur keine Genehmigung.

Bei Vorhaben, für die nicht die Bundesnetzagentur zuständig ist, führen die jeweiligen Landesbehörden die Genehmigungsverfahren durch. In den Fällen liegt also auch die Verantwortung über die Einhaltung der TA Lärm bei ihnen.